

Produktgruppe Justizariat

Die Zielsetzung der Produktgruppe Justizariat besteht darin, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung sicherzustellen, Konflikte möglichst vorprozessual zu lösen und sowohl die zentrale Rechtsausübung als auch die Durchsetzung kommunaler Interessen, auch vor Gericht, sicherzustellen.

Beratung und Unterstützung in strategischen Rechtssachen

Neben der rechtlichen und strategischen Unterstützung der Verwaltungsspitze begleitete die OE Recht die Dezernate bei der Entwicklung und Durchführung gesamtstädtischer und auch dezernatsübergreifender Projekte, die auch in der Öffentlichkeit deutlich wahrgenommen wurden.

So steuerte sie beispielsweise rechtlich das Verfahren zu Nutzungsuntersagung und Räumung eines rechtswidrig zu Wohnzwecken genutzten Geschäftshauses in der Eckenerstraße. Die rechtliche Ausgestaltung des Vorgehens unterstützte sie maßgeblich.

Das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Freiburg zur Ortsumfahrung Waltersweier konnte die Stadt in erster Instanz für sich entscheiden. Gegen das Urteil hat die Klägerin Berufung eingelegt.

Nachdem Anfang 2017 das europaweite und von OE Recht unterstützte Verfahren zur Vergabe des Schlüsselbusses den Zuschlag für die SWEG erbracht hat, stand das Jahr 2017 ganz im Lichte der Umsetzung der vom Gemeinderat getroffenen Vergabeentscheidung. OE Recht begleitete hier vor allem die Technischen Betriebe bei der Ausgestaltung deren Stellung als Betriebsführer und der daraus entstehenden zahlreichen Pflichten und Aufgaben.

Prozessuale Vertretung der Stadt/ Rechtsservice:

Die Stadt gewann alle in 2017 gerichtlich entschiedenen Verfahren, die Obsiegens Quote lag also bei 100%.

Gremienberatung:

2017 war eine Zunahme der Anfragen aus den Ortschaftsräten, insbesondere zu Fragen der Befangenheit zu verzeichnen. Hier konnte die

OE Recht beraten und für Zweifelsfälle sachgerechte Lösungen anbieten.

Datenschutz:

Die OE Recht stellt in diesem Bereich die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes sicher und ist für die Beschäftigten und deren datenschutzrechtliche Fragestellungen Ansprechpartnerin. Die Datenschutzbeauftragte ist zudem Mitarbeiterin der OE Recht.

Wie bereits im vergangenen Geschäftsbericht dargestellt, nehmen Anfragen zum Datenschutz stetig zu – dieser Trend setzte sich 2017 fort. Zum einen ist die Verwaltung zunehmend sensibilisiert und stellt sich bei der Bearbeitung häufig Fragen der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit der Nutzung personenbezogener Daten. Zum anderen mehren sich aber auch Anfragen aus der Bürgerschaft zum rechtlich korrekten Umgang mit ihren Daten, deren Verarbeitung, Speicherung und Löschung. Bürgerinnen und Bürger möchten modernisierte Verwaltungsleistungen in Anspruch nehmen und erwarten, dass die Stadt ihnen diese in automatisierten oder online-Verfahren zur Verfügung stellt. Dabei möchten die Bürgerinnen und Bürger aber auf den Schutz ihrer Daten keinesfalls verzichten, sondern erwarten zu Recht, dass die Verwaltung den Datenschutz bei all diesen Verfahren mitdenkt und sicherstellt. Der Wunsch nach einem sensiblen, d. h. auch sparsamen Umgang mit personenbezogenen Daten, ist deutlich wahrzunehmen.

Gesetzliche Informationsansprüche:

Auch die immer stärker genutzten gesetzlichen Informationsrechte rücken den Datenschutz besonders in den Blick. Vor allem Anträge von Bürgerinnen und Bürger, natürlicher und juristischer Personen auf Information nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) nahmen 2017 zu. Hier begleitete die OE Recht die Fachbereiche bei der Beantwortung solcher Anträge, übernahm die Bearbeitung besonders komplexer Fälle aber auch selbst.

Weiter ist die OE Recht Ansprechpartnerin des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit (LfDI), der in 2017 den korrekten Umgang mit dem LIFG in einzelnen Verfahren hinterfragte. Den rechtlich korrekten Umgang mit den gestellten Informationsgesuchen aus der Bürgerschaft konnte die OE Recht darlegen.